

dat erhol't haben würde, noch dieselbe Nacht den Kranken zu besuchen. —

Wie sie sich dem Hause nähern, sehen sie die Fenster desselben erleuchtet. Herr und Diener, von Bangigkeit ergriffen, lassen den Wagen am Thore stehen und eilen in das Haus. —

Der Soldat, den man in der Eile vergessen hatte, war in der Schneehülle allmählig zu sich gekommen. Er versucht aus dem Wagen zu steigen, was ihm, wiewohl mit Mühe, gelingt, da seine Gelenke noch etwas steif waren. Da er Licht im Hause sieht, beschließt er, hinein zu gehen, um zu erforschen, was mit ihm vorgegangen sey. Eine Weile tappt er im Fenster herum, endlich findet er eine Thüre, durch die er in ein finstres Gemach kommt, auf dessen Boden er auf etwas stößt, das er beim Betasten zu seinem Entsetzen als einen Leichnam erkennt. Unwissend, wo er hingerathen, zieht er den Säbel und geht nach der entgegenstehenden Thür, an der durch eine Ritze Licht durchschimmert. Er öffnet sie leise, und erblickt zwei Männer und eine Frauensperson, den Doctor, dessen Gattin und Diener, geknebelt und mit Stricken gebunden, auf dem Boden liegen, und zwei Räuber, die eben den Arzt morden wollten. In diesem fürchterlichen Augenblick wird er seiner ganz mächtig, stürzt hinzu, haut einen der Mörder zu Boden, erhebt im mächtigen Gescheh, schneidet dem Diener, der ihm am nächsten war, schnell mit dem Schwerte die Bande entzwei, zerschlägt die Fenster, um den Tumult im Dorfe hörbar zu machen. Auf diesen Lärm stürzen aus den Nebengemächern zwei Kerls herzu, die mit Ausplündern beschäftigt waren, und nicht wenig erstaunen, hier einen bewaffneten Soldaten zu sehen. Sie vertheidigen sich gegen ihn, da er aber unaufhörlich aus vollem Halse schrie, und grimmig um sich hieb, auch der Diener mit einem Knüttel sich in den Kampf gemischt hatte, ergriffen sie, überwunden, die Flucht durch's Fenster, wurden aber von einigen Bauern, die zu Hülfe eilten, eingefangen und dem Gerichte überliefert.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Nun erfolgte die Erklärung des Vorfalles. Der Fremde, der den Arzt zu dem Kranken bat, war einer der Räuber, die ihn vom Hause weg-zulocken suchten, um dasselbe ungehindert ausplündern zu können; der Soldat hatte in der nächsten Herberge durch Genuß von Brantwein seine Lebensgeister gegen die ungestüme Witterung zu stärken gesucht, aber sich gerade dadurch in Lebensgefahr gestürzt. Bonwill fand beim Eintritt in seine Wohnung diese von Räubern besetzt, wurde sammt dem Diener ergriffen und gefesselt, nachdem die Magd, die beim Einbruche um Hülfe gerufen hatte, ermordet worden war. Dasselbe wäre allen Personen des Hauses widerfahren, hätte nicht der Arzt mit Klugheit und Menschenliebe den Soldaten gerettet, der, wunderbar genug! gerade da zur vollen Kraft kam, als Hülfe am nöthigsten war.

Räthsel.

Ein Zeitwort ist's, man sagt's vom Hasen,
Vom Brantwein, der aus mehreren Blasen
Gelaufen ist, man braucht's vom Wein,
Vom Bier; von Messern auf dem Stein;
Vom Handschuh, von gedruckten Bogen
Von Thieren die davon geflogen;
Von Menschen und von Menschenhand;
Beim Rechnen ist es wohl bekannt.

Wöchentliche Frucht-Preise in Binnenden vom 20. Decr. 1838.

Kernen	1 Schfl.	12 fl.	48 fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Roggen	—	10 fl.	40 fr.	10 fl.	8 fr.	9 fl.	36 fr.
Dinkel	—	6 fl.	18 fr.	5 fl.	50 fr.	5 fl.	fr.
Gersten	—	9 fl.	4 fr.	8 fl.	33 fr.	8 fl.	fr.
Haber	—	4 fl.	30 fr.	4 fl.	17 fr.	4 fl.	fr.
Erbsen	1 Gr.	2 fl.	fr.	1 fl.	36 fr.	1 fl.	20 fr.
Wicken	—	fl.	44 fr.	fl.	40 fr.	fl.	38 fr.
Welschkorn	—	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.	fl.	56 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	6 fr.	1 fl.	4 fr.	1 fl.	fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	15 fl.	28 fr.	14 fl.	52 fr.	14 fl.	40 fr.
Dinkel	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Roggen	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Gersten	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Haber	—	5 fl.	fr.	4 fl.	24 fr.	4 fl.	20 fr.

Auflösung des Homonym's in No. 49.

S t r a u ß.

Auflösung des Anagramm's in No. 51.

L a b a n, R a b a l.

Das Intelligenzblatt
erscheint jeden Don-
nerstag. Preis 1 fl.
30 fr. für das Jahr,
vierteljährig 24 fr.
Einrückungsgebühr
die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützige und
zur Unterhaltung
dienende Beiträge
werden mit Dank
angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Weißenheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

No. 2

10. Januar 1839.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Au die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Mehrfache Beschwerden des K. Kameralamts geben dem Oberamte Veranlassung, den Orts-Vorstehern des Bezirks die K. Verfügung vom 15. Jan. 1836 betreffend das Verfahren beim Abverdienen öffentlicher Schuldingkeiten, (Reg. Bl. S. 46) in Erinnerung zu bringen, mit der Weisung, hiernach pünktlich sich zu achten und das K. Kameralamt bei Vereinerung seiner Ausstände aufs Kräftigste zu unterstützen.

Den Ungehorsam derjenigen Schuldner, welche nicht auf dem Arbeitsplatze erscheinen, haben die Orts-Vorsteher mindestens mit einer Freiheitsstrafe von 24 Stunden zu rügen und im Wiederholungsfalle sogleich dem Oberamte Anzeige zu machen.

Man erwartet, daß die Orts-Vorsteher dem K. Kameralamte zu Klagen nicht mehr Veranlassung geben werden, widrigenfalls gegen die Säumigen Ordnungsstrafen eintreten müßten. Schorndorf den 3. Januar 1839.

K. Oberamt.

Für den Oberamtmann: der Stellvertreter
Vogel, Aktuar.

Schorndorf. Die im Bezirke sich aufhaltenden Einkommens- und Pensions-Steuerpflichtigen werden unter Beziehung auf das Finanz-Gesetz vom 22. Juli 1836 hiernit aufgefordert, ihre Forderungen pr. 1. Juli 1838 — 39 binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Zur Erläuterung wird Folgendes bemerkt:

1. Steuerbar sind nach der Vorschrift des Abgaben-Gesetzes vom 20. Juni 1821 und des Gesetzes vom 22. Juli 1836 die Besoldungen und Pensionen, so wie sonstige Gehalte, welche den jährlichen Betrag von 300 fl. übersteigen;

2. Amtsgehülfen, Handlungs-Commis, ic. wird, wie bisher, neben dem Salair auch die

freie Beköstigung, welche sie von ihren Prinzipalen genießen, in Anschlag gebracht und kommt denselben die Steuerfreiheit nur dann zu statten, wenn ihr Einkommen unter Hinzurechnung des für die freie Beköstigung festgesetzten Uberschusses von 150 fl. die Summe von 300 fl. nicht übersteigt;

3. die Bestimmung wegen Freilassung der Naturalbesoldungen bis auf 300 fl. ist aufgehoben und sind daher solche vollständig und ohne Abzug zu versteuern;

4. wenn bei einem Steuerpflichtigen seit der letzten Fassion keine Veränderung in seinem Einkommen eingetreten ist, so genügt es an einer einfachen Anzeige hierüber;

5. Fassionen sind von allen denjenigen Besoldeten und Pensionärs bei Oberamt einzureichen, welchen nicht die Steuer bei den Staats-Cassen an der Besoldung oder Pension abgezogen wird;

6. die Verheimlichung eines Einkommens-Theils oder eine zu niedrige Angabe desselben ist mit der Strafe des 15fachen Betrags der zurückgebliebenen Steuer bedroht.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, die in ihren Gemeinden sich aufhaltenden Steuerpflichtigen unter Mittheilung des gegenwärtigen allgemeinen Aufrufs zur Fassion ihres Einkommens speziell aufzufordern und Eröffnungsbescheinigungen hierüber hieher einzusenden.

Den 2. Januar 1839.

Königliches Oberamt.

Für den Oberamtmann: der Stellvertreter
Vogel, Aktuar.

Schorndorf. [Diebstahls-Anzeige.] In der Nacht vom 9. auf den 10. Decbr. dieß Jahres wurden bei der Friedrich Fezer, Bäckers Wittve in Haubersbronn, durch gewaltsamen Einbruch mittelst Erbrechung eines Mauerriegels in der Küche, und eines Kästchens in der Stube, folgende Gegenstände entwendet:

- 6 Stück silberne Eßlöffel a 5 fl. 30 fl. wovon einer mit J. F. bezeichnet ist;
- 5 Stück silberne Kaffeelöffel a 1 fl. 30 fr. 7 fl. 30 fr.
- 1 silberne Sackuhr mit einer s. g. Erbsenkette nebst einem silbernem Schlüssel und Petschaft mit J. F. bezeichnet, 14 fl.
- 1 silberbeschlagene Tabackspfeife, Ulmer Art, an Werth 6 fl.
- 3 Bestek mit Hirschschalen-Heft a 24 fr. 1 fl. 12 fr.
- 2 dto. mit Silber eingelegt mit schwarz Ebenholzheft a 40 fr. 1 fl. 20 fr.
- 3 3/4 Ellen wollenbraun Tuch a 3 fl. 30 fr. 11 fl. 37 fr.
- 1 Granatenmuster mit 8 Reihen Werth 9 fl.
- 1 Stahlmesser 12 fr.

ferner wurde dem Juden Lauchheimer von Lebenhausen — welcher in Haubersbronn übernachtete, entwendet:

- 1 silberbeschlagene Tabackspfeife, Ulmerart, (der Schnapper seye abgebrochen) Werth 2 fl. 30 fr.
- 1 dno. Ungar Art, in welcher ein Jagdstück eingravirt seye, Werth 2 fl. 30 fr.
- ferner ein hebräisches Gebetbuch, und 2 pr. s. g. Zehngebort-Richmen, 2 gestricke wollene Säcken, Werth 4 fl.

Man bittet, um Mitwirkung zu Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände.

Den 24. Dezember 1838.

Königliches Oberamts-Gericht,
Zimmerle, Akt. B.

Forstamt Lorch. [Holz-Verkauf.] In dem Revier Welzheim wird an den hienach benannten Tagen folgendes Holz-Material unter den gewöhnlichen Bedingungen, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

Am Montag den 14. Januar d. J. in den Staatswaldungen Gläserwand, Forst, Salven-, Heppich-, Schwarzen- und Kohlgehren 1/2 Klafter eichene Prügel, 1 Klfr. buchene Prügel, 7 Kl. aspeneß Abfallholz, 73 1/4 Kl. tannene Scheiter und 44 1/4 Kl. tannene Prügel.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem Fratzgenwiesenhof.

Am Dienstag den 15. Januar in den Kronwaldungen Müllersgehren, Buch-, Hansdobel, Hüntern-Schildgehren und Mönchwald, 14 Klaf. buchene Prügel, 26 1/4 Kl. tannene Scheiter und 19 1/4 Kl. tannene Prügel.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf der Laufenmühle.

Die Orts-Vorstände werden aufgefordert, diesen Verkauf in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen.

Lorch den 3. Januar 1839.

Königl. Forstamt.

Grunbach. [Verzicht auf Vermögens-Verwaltung.] Nachdem der ledige Schmid Joseph Friedrich Heim von hier, sich freiwillig der eigenen Vermögens-Verwaltung begeben hat, wurde der Gemeinderath Seibold als Pfleger für ihn aufgestellt, ohne dessen Einwilligung mit gedachtem Heim kein Vertrag oder sonstiges Rechtsgeschäft gültig eingegangen werden kann. Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 7. Januar 1839.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Einladung.] Das Interesse, welches von vielen Seiten an dem Bestehen der hiesigen Kleinkinderschule genommen wird, hat den Gedanken hervorgerufen, zum Besten derselben eine auf freiwillige Beiträge gegründete Lotterie zu veranstalten. Der Unterzeichnete entspricht, im Hinblick auf den wohlthätigen Zweck des Unternehmens und auf die geringen Mittel, welche im gegenwärtigen Augenblicke für die Unterbringung armer Kinder in dieser Anstalt vorhanden sind, gerne dem an ihn gebrachten Wunsche, sämtliche Freunde und Freundinnen unserer Kleinkinderschule in der hiesigen Stadt und Umgegend im Interesse derselben freundlich zu ersuchen, durch gefällige Mitwirkung, namentlich durch Einsendung geeigneter Gegenstände, weiblicher Handarbeiten und sonstiger beliebiger Artikel dem Unternehmen einen weiteren Umfang geben zu helfen, die zur Abgabe bestimmten Gegenstände aber, welche vor der Ziehung noch würden den öffentlichen Einsichtnahme unterstellt werden, zur weiteren gefälligen Besorgung noch vor dem 2ten Februar d. J. zu

der Palastischen Apotheke, 2 Treppen hoch abgeben zu lassen, um dann die weitem nothigen Schritte einleiten zu können.

Den 8. Januar 1839.

Diac. Buttersack.

Schorndorf. Gegen geschliche Sicherheit hat 150 fl. auszuleihen

Schulmeister Bauer.

Schorndorf. Neue Häringe sind zu ganz billigem Preis zu haben, bei

Conditor. Schmid.

Schorndorf. [Bürstenwaaren-Empfehlung.] Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum, mit seinen Kleider-, Haar- und sonstigen Bürsten; so wie auch mit Staub- und Rehrbesen, Pferd- und Viehkartätschen, nebst allen sonstigen Sorten Bürsten, aufs höflichste und verspricht billige Preise. Es sind solche immer zu haben bei Kappenmacher Burkhard.

Kompf, Hohnwächter und Bürstenfabrikant.

Schorndorf. Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum, mit Fertigung von wasserdichten Schuhen und Stiefeln, deren Vorzüglichkeit bereits erprobt worden ist.

Joh. Mich. Koch,

wohnhaft in Metzger Kerlers Haus.

Schorndorf. Für eine stille Haushaltung ist in der Mitte der Stadt eine Wohnung aus 2 gegipsten Zimmern, 1 Kammer, Küche und Keller bestehend auf Lichtmeß zu vermieten, wo? sagt

die Redaction.

Schorndorf. Es sind aus einer Pflege gegen geschliche Versicherung einige tausend Gulden als Capitalien auszuleihen.

Ausgeber dieß sagt wo?

Den 9. Januar 1839.

Grunbach. [Wein-Verkauf.] Zwei bis drei Eimer 1837er Wein, hiesiges Gewächs, den Eimer zu 12 fl. hat aus Auftrag zu verkaufen

Canustadt. [Steinkohlen.] Ich offerire beste Ruhrer Steinkohlen, wovon ich beständig Lager halte, zum Preis von fl. 14 fr. pr. 104 Pfd.

Gottl. Krauth.

Miscellen.

Ein gewisser Mann, der gewohnt war, vor

Schlafengehen seine Hosen, oder, wie die englischen Damen sagen, die Unausprechlichen (inexpressibles), an der Wand neben dem Bette aufzuhängen, machte jeden Tag die traurige Entdeckung, daß sich während der Nacht das darin gewesene Geld vermindert habe. Da außer seiner Ehehälfte Niemand in das Zimmer kam, auch sonst Niemand außer ihnen beiden darin sich befand, so mußte sein Verdacht natürlich auch auf dieselbe fallen. Er stellte sie darüber einigemal zur Rede, wurde aber alsdann mit einer solchen Last von zärtlichen Namen und Ehrentiteln überhäuft und mit öffentlicher Klage bedroht, daß er froh war zu schweigen oder die Sache mit einem gezwungenen Scherz zu beendigen. Indessen dauerten die nächtlichen Bistiten in seiner Hosentasche eben sowohl fort, als seine dießfälligen Vermuthungen und Unschuldsberheurungen seines Weibes. Er sann demnach allen Ernstes darauf, sie zu entzaren, und sein Schutzgeist, wahrscheinlich ein ehemaliger Polizeiagent, flüsterte ihm ein untrügliches Mittel ein. Als er, wie gewohnt, die Hosen an der Wand aufhing, legte er in die Tasche, worin sein Geld war, Kienruß, ohne daß die Frau es bemerkte, und legte sich schlafen. Diese ging, als sie sich überzeugete, daß er fest schlafte, nach ihrer außerordentlichen Kasse, grübelte still in der Tasche herum, um wo möglich größere Stücke herauszufinden. Sehr zufrieden mit dem Resultat ihrer geheimen Forschungen legte sie sich wieder in das Bett, wuschte sich mit der Hand den Schweiß ab, den die Geldoperation ihr in der Besorgniß, daß der Mann erwachen könnte, verursacht hatte, und schlief ruhig bis zum Morgen. Der Ehemann saß bereits aufgerichtet im Bette und betrachtete mit unennbarem Entzücken seine reizende Frau, welche ihr Gesicht so wunderschön gemalt hatte, daß ein Todtkranke sich des Lachens nicht hätte enthalten können. Endlich erwachte sie, rieb sich die Augen und sagte zu ihrem Gemahl: so bist Du wach? hast Du wohl geschlafen, mein Lieber? — Nicht sonderlich!

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerel-Inhaber.

erwiderte dieser: mir träumte, Du habest mir diese Nacht Geld aus der Hosentasche genommen. Ich sah Dich so deutlich. — Willst Du schweigen? Grobian! Zänker! Dummkopf zc. zc. rief ihm die Erzürnte zu, verfolgst Du dein unschuldiges Weib schon wieder mit deinem verdammten Argwohn? jetzt ist meine Geduld aus; ich werde mich sogleich ankleiden und zum Richter gehen! — Da thust Du ganz recht, meine brave Frau! erwiderte der Ehemann in spottendem Tone. — Du ersparst mir dadurch einen Gang. Nur muß ich Dir rathen, daß Du vorher eine andere Schminke aufträgst, denn Deine jetzige verunstaltet Dich gar sehr. Betrachte Dich einmal im Spiegel! Dieß sagend reichte er ihr einen solchen hin. Mit Entsetzen erblickte die Ueberlistete ihr furchtbares Nebelgesicht, und gestand endlich, nach langem vergeblichem Zögern, aus Furcht vor den Folgen — ihre Verirrung in die verhängnißvolle Hosentasche.

Charade.

Die beiden Ersten sind des Fleisches Witt,
Durchs Dritte wird der Knab mit Furcht erfüllt.
Wenn er nicht gleichen will den ersten beiden,
Und ihm das Dritte droht mit Schmerz u. Leiden.
Das Ganz' ist einer Königin Reich,
An Ordnung kommt kein Staat dem Ihr'gen gleich.

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 3. Januar 1839.

Kernen 1 Schfl.	13 fl. 24 fr.	13 fl. 14 fr.	12 fl. 48 fr.
Roagen —	10 fl. 40 fr.	10 fl. 8 fr.	9 fl. 36 fr.
Dinkel —	6 fl. 20 fr.	6 fl. 5 fr.	5 fl. 40 fr.
Gersten —	9 fl. 20 fr.	8 fl. 57 fr.	8 fl. 32 fr.
Haber —	4 fl. 25 fr.	4 fl. 14 fr.	4 fl. fr.
Erbsen 1 Gr.	2 fl. fr.	1 fl. 52 fr.	1 fl. 44 fr.
Wicken —	fl. 44 fr.	fl. 40 fr.	fl. 38 fr.
Welschkorn —	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	1 fl. fr.
Ackerbohnen	1 fl. 8 fr.	1 fl. 6 fr.	1 fl. 4 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.	8 fr.
Ditto ganzes 1 —	9 fr.
Schensfleisch 1 —	8 fr.
Rindfleisch 1 —	6 fr.
Kalbsteisch 1 —	7 fr.
Kernbrod 8 Pfd.	26 fr.
1 Kreuzer Beck soll wägen	7 Lth.

Auflösung des Räthfels in No. 1.

Abziehen.

Das Intelligenzblatt
erscheint jeden Don-
nerstag. Preis 1 fl.
50 fr. für das Jahr,
vierteljährig 24 fr.,
Einsendungsgebühr
die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

No. 3

17. Januar 1839.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Den Orts-Vorstehern des Bezirks wird aufs nachdrücklichste zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß die Verbindungs-Wege, welche theilweise in ganz schlechtem Zustande sich befinden, alsbald, wenn es die Witterung gestattet, vom Moraste gereinigt, gehörig geebnet und soweit es nöthig ist, mit neuem Material überführt werden.

Das Oberamt wird von dem Vollzug sich Ueberzeugung verschaffen und gegen die Säumigen mit geeigneten Maaßregeln einschreiten.

Schorndorf den 14. Januar 1839.

K. Oberamt.

Bögel, Amtsverweser.

Schorndorf. In der Woche vor Jacobi v. J. wurde auf dem Wege von Buhlbronn nach Niedelsbach ein Kronenthaler gefunden. Wer rechtlich Ansprüche an denselben zu haben glaubt, hat diese innerhalb — 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Den 14. Januar 1839.

K. Oberamt. Bögel, Amtsverw.

Forstamt Schorndorf. [Holz-Verkauf im Revier Baiereck.] Am nächsten Montag den 21. d. Monats Vormittags 9 Uhr werden in dem Staatswald Schulerdrain zunächst der Schlichter Steige

200 Stück eichene Wellen,

3338 — buchene do.,

34 Klafter Abfallholz und

100 Stück Abfallwellen

unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufsteich verkauft werden.

Die Orts-Vorsteher in der Umgegend werden angewiesen, Vorstehendes mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß sich die Kaufsliebhaber zu Bezahlung des Aufgeldes mit der nöthigen Baarschaft zu versehen haben.

Den 15. Januar 1839.

K. Forstamt.

Schorndorf. Gottfried Müller von hier, geb. den 9. August 1786 ist schon längst verschollen; derselbe und dessen unbekanntes Leibes- Erben werden daher hiemit öffentlich angefor-